

## **RICHTLINIEN**

### **der Stadt Erlangen zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Erlangen-Südost**

#### **I. Präambel**

2017 wurde das Gebiet Erlangen-Südost ein „Soziale Stadt“ Gebiet im Sinne des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“.

Auf Grundlage des Art. 10 Verfügungsfonds der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019, richtet die Stadt Erlangen für das „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen-Südost einen Verfügungsfonds ein.

#### **II. Fördergrundsätze**

Im „Soziale Stadt“ Gebiet Erlangen-Südost soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes unterstützt werden.

Durch den Verfügungsfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Akteure und BürgerInnen vor Ort gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

#### **III. Allgemeine Fördervoraussetzung**

Die Mittel des Verfügungsfonds sollen vorrangig für investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen im Stadterneuerungsgebiet verwendet werden.

Ein lokales Gremium entscheidet über die Verwendung der Fondsmittel und die Umsetzung der Maßnahme. Das lokale Gremium besteht aus einem Vertreter des Quartiersmanagements, einem Vertreter des Sachgebietes Stadterneuerung und drei Vertretern aus dem Stadterneuerungsgebiet, die möglichst die Themenfelder Soziales/Kultur, Sport und Gewerbe abdecken sollten.

Finanzierungsstrukturen, welche auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteure angelegt sind, sind ausgeschlossen. Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes sind ebenfalls nicht förderfähig (z.B. Verpflegungskosten usw.).

#### **IV. Gegenstand der Förderung**

Die Maßnahmen sollten einen erkennbaren Nutzen in einem der genannten Bereiche aufweisen und grundsätzlich mit den Zielen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Erlangen-Südost übereinstimmen. Gefördert werden dabei:

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur und Identifikation
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes und des Wohnumfelds

- Maßnahmen zur Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung des Quartiers
- Mitmachaktionen/Bewegungsangebote/Festivitäten/Informationsveranstaltungen im Quartier
- Maßnahmen zur Belebung des lokalen Gewerbes
- Maßnahmen zur Dokumentation / Erforschung der Quartiersentwicklung.

## V. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds verfügt jährlich über eine Summe von 20.000 €, die aus Mitteln der Stadt Erlangen, des Freistaates und des Bundes stammen. Der Stadtrat kann die jährlich zu Verfügung stehenden Mittel variieren.

Verwalter des Verfügungsfonds ist das Quartiersmanagement Erlangen-Südost.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes Bayern und der Stadt Erlangen. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## VI. Antragsberechtigte / Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen.

Anträge können ganzjährig und mindestens einen Monat vor dem geplanten Maßnahmenbeginn beim Quartiersmanagement eingereicht werden. Die Anträge werden vom Quartiersmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Gleichzeitig wird dabei geprüft, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen, welche der Bewilligung entgegenstehen.

Je nach Höhe des Förderbedarfs, wird der Antrag anschließend an das Entscheidungsgremium weitergeleitet.

Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten (siehe Anlage 2 „Antragsformular“):

- Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Quartiersentwicklung
- Räumliche Zuordnung der Maßnahme (innerhalb des „Soziale Stadt“ Gebiets Erlangen-Südost vgl. Anlage 1)
- Dauer der geplanten Maßnahme
- Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahme muss vor Umsetzungsbeginn durch das Quartiersmanagement bewilligt werden.

## VII. **Ausschlusskriterien**

Folgende Maßnahmen/Kosten können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb einer bestehenden Einrichtung dienen
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- Maßnahmen, die eindeutig den Pflichtausgaben des Bundes, des Freistaates oder der Stadt Erlangen zuzuordnen sind

## VIII. **Umfang und Höhe des Zuschusses**

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5.000 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 5.000 € (brutto) überschritten werden.

Die Mittel des Verfügungsfonds sind dem Zweck angemessen und wirtschaftlich zu verwenden. Jegliche unlauteren Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erlangung eines Förderbetrags sind zu unterlassen.

Die Förderung erfolgt zweckgebunden für konkrete Maßnahmen und nicht institutionell. Werden voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese im Antrag kenntlich gemacht werden und bei der beantragten Fördersumme berücksichtigt werden.

Für kleinere Projekte und Maßnahmen bis 500 € kann der Antrag vom Quartiersmanagement geprüft und beschlossen werden.

Anträge bis 1.000 € werden vom Quartiersmanagement in Abstimmung mit der Stadt beschlossen

Über Förderanträge zwischen 1.000 € und 5.000 € entscheidet das lokale Gremium mit einfacher Mehrheit.

## IX. **Mittelgewährung und Abrechnung**

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt in der Regel nach Durchführung der Maßnahmen und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Quartiersmanagement.

Ist eine Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus dem Verfügungsfonds erfolgen.

Als Grundlage für die Förderung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Sachbericht mit mindestens einem Foto
- Nachweis über Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Presseinformation)
- Vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen / Ausgaben)

- Alle Originalrechnungen zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 1.500 € (netto) (mindestens drei Vergleichsangebote sind einzuholen)

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden und beim Quartiersmanagement eingereicht werden.

## X. Veröffentlichungen

Die Förderung von Projekten durch den Verfügungsfonds soll durch eine entsprechende Verwendung der Logos von Städtebauförderung und Stadt Erlangen kenntlich gemacht werden. Die Logos und ihre Verwendungsrichtlinien werden vom Quartiersmanagement weitergegeben.

Das Quartiersmanagement wird auf seiner Homepage über Projekte, die mit Mitteln des Verfügungsfonds gefördert wurden, informieren.

Erlangen, den



Referat Stadtplanung und Bauwesen Referat für Planen und Bauen

STADT ERLANGEN

Anlagen:

1. Geltungsbereich des „Soziale Stadt“ Gebiets Erlangen-Südost
2. Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds wird über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ von Bund und Freistaat gefördert.